

Änderungen in der Gebührensatzung

		Alt	Neu
	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 3 Abs. 1 Gebührensatzung)	59 € pro Stunde	64 € pro Stunde
	Rücknahme eines Antrags (§ 3 Abs. 2 Gebührensatzung)	Mindestens 10 €	Mindestens 10 €
	Ablehnung eines Antrags (§ 3 Abs. 3 Gebührensatzung)	Mindestens 10 €	Mindestens 10 €
	Erschwerter Verwaltungsaufwand (§ 3 Abs. 4 Gebührensatzung)	59 € pro Stunde	64 € pro Stunde

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung		Gebühr
Auskunftsansprüche			
Akteneinsicht bei Verfahren des Landratsamtes als Selbstverwaltungsbehörde			
Gebühren			
1	Einsichtnahme vor Ort	gebührenfrei	gebührenfrei
2	Ablehnung oder Rücknahme des Antrags auf Akteneinsicht	gebührenfrei	gebührenfrei
3	Informationsbegehren mit gerigem Bearbeitungsaufwand (0,5-3 Stunden)	gebührenfrei	gebührenfrei
4	Informationsbegehren mit Bearbeitungsaufwand von mehr als 3 Std.	59 € pro Stunde	64 € pro Stunde
Auslagen			
5	Herstellung von Duplikaten	je DIN A4 Kopie 0,10 € je DIN A3 Kopie 0,15 €	je DIN A4 Kopie 0,30 € pro Seite je DIN A3 Kopie 0,50 € pro Seite
6	Herstellung von Duplikaten auf sonstigen Datenträgern	in voller Höhe	Auslagenbetrag in voller Höhe
7	Übersendung von Akten	in voller Höhe	Auslagenbetrag in voller Höhe
8	Übersendung von Duplikaten	in voller Höhe	Auslagenbetrag in voller Höhe
Auskunftsbegehren nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz			
Gebühren			
9	Einsichtnahme vor Ort	gebührenfrei	gebührenfrei
10	Ablehnung oder Rücknahme des Antrags auf Auskunft	gebührenfrei	gebührenfrei
11	Informationsbegehren mit gerigem Bearbeitungsaufwand (0,5-3 Stunden)	gebührenfrei	gebührenfrei
12	Information über die Kosten nach § 10 Abs. 2 LIFG	gebührenfrei	gebührenfrei
13	Informationsbegehren mit einem Bearbeitungsaufwand von mehr als 3 Std. nach ordnungsgemäßer Information nach § 10 Abs. 2 LIFG	59 € pro Stunde höchstens 750 €	64 € pro Stunde
Auslagen			
14	Herstellung von Duplikaten	je DIN A4 Kopie 0,10 € je DIN A3 Kopie 0,15 €	je DIN A4 Kopie 0,30 € pro Seite je DIN A3 Kopie 0,50 € pro Seite
15	Herstellung von Duplikaten auf sonstigen Datenträgern	in voller Höhe	Auslagenbetrag in voller Höhe
16	Übersendung von Akten	in voller Höhe	Auslagenbetrag in voller Höhe
17	Übersendung von Duplikaten	in voller Höhe	Auslagenbetrag in voller Höhe
Auskunftsbegehren nach der europäischen Datenschutzgrundverordnung			
Gebühren			
18	Einsichtnahme vor Ort	gebührenfrei	gebührenfrei
19	Ablehnung oder Rücknahme des Antrags auf Auskunft	gebührenfrei	gebührenfrei
20	Information nach Art. 13 und 14 DSGVO	gebührenfrei	gebührenfrei
21	Mitteilungen und Maßnahmen nach Art. 15 bis 22 und 34 DSGVO	gebührenfrei	gebührenfrei
22	Offenkundig unbegründete oder exzessive Informationsbegehren nach Art. 12 DSGVO	59 € pro Stunde höchstens 750 €	64 € pro Stunde
Auslagen			
23	Herstellung von einem Duplikat über die begehrten personenbezogenen Daten	gebührenfrei	gebührenfrei
24	Herstellung von weiteren Duplikaten	je DIN A4 Kopie 0,10 € je DIN A3 Kopie 0,15 €	je DIN A4 Kopie 0,30 € pro Seite je DIN A3 Kopie 0,50 € pro Seite
25	Herstellung von Duplikaten auf sonstigen Datenträgern	gebührenfrei	gebührenfrei
26	Übersendung von Duplikaten	gebührenfrei	gebührenfrei
27	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 3 Abs. 1 Gebührensatzung)	59 € pro Stunde	64 € pro Stunde
28	Rücknahme eines Antrags (§ 3 Abs. 2 Gebührensatzung)	Ein Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mind. 10 €	Ein Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mind. 10 €
29	Ablehnung eines Antrags (§ 3 Abs. 3 Gebührensatzung)	Ein Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mind. 10 €	Ein Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mind. 10 €
30	Erschwerter Verwaltungsaufwand (§ 3 Abs. 4 Gebührensatzung)	59 € pro Stunde	64 € pro Stunde
31	Rechtsbehelf	59 € pro Stunde	64 € pro Stunde
32	Bescheinigungen und Zeugnisse aller Art sofern sie auf Antrag ausgestellt werden	59 € pro Stunde	64 € pro Stunde
32.1	Ausstellung von Ersatzzeugnissen durch die Schulen	30 €	
33	Beglaubigungen		
33.1	von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	59 € pro Stunde	64 € pro Stunde
33.2	der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien u.ä. mit der Urschrift		
33.2.1	Grundgebühr (bis 20 Seiten)	10 €	10 €
33.2.2	je zusätzliche Seite	0,50 €	0,50 €
33.2.3	ohne besonderen Bescheid festgesetzt und sofort an den vorgesehenen Zahlstellen bar bezahlt, je Seite	0,50 €	0,50 €

33.3	von Schulzeugnissen		
	mit und ohne Anfertigung der Kopie des Originalzeugnisses		
	<i>(Die ersten fünf Beglaubigungen der Kopien des Abschluss- oder Halbjahreszeugnisses in der Abgangsklasse, die zum Bewerben erforderlich sind, sind gebührenfrei)</i>	je 3 €	je 3 €
34	Befreiungen		
	<i>von Rechtsvorschriften/allgemeinen Anordnungen</i>	59 € pro Stunde	64 € pro Stunde
35	Zusätzliche Gebühr (§ 3 Abs. 4 Gebührensatzung)	59 € pro Stunde	64 € pro Stunde
36	Gebühren der Zulassungsstelle		
36.1	je Nutzung des Faxgerätes im Ortsnetz	1,50 €	
36.2	je Nutzung des Faxgerätes außerhalb des Ortsnetzes	3 €	
36.3	je Einholung von Bestätigungen/Bescheinigungen (Telefon- und Telefaxbenutzung inklusive)	5 €	
36.1	Auskunft aus dem Einwohnermeldewesen	2,50 €	5,00 €
	Öffentliche Leistungen		
37	Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau		
37.1	Beratung, Gutachten, Schätzung, Führung, Vortrag		
37.1.1	Beratung	gebührenfrei	gebührenfrei
37.1.2	Beratung mit Ortstermin, Gutachten, Schätzung, Vortrag, Führung, Ausarbeitung u.a.	Stundensatz nach Ziffer 44	Stundensatz nach Ziffer 44
	anfallende Fahrtkosten, pauschal	10 €	10 €
37.2	Schnitt- und Veredlungskurs zur Ausbildung		
	<i>siehe gesonderte Benutzungsordnung</i>		
38	Forsten		
38.1	Zweifertigung der Bescheinigung für einen Motorsägenlehrgang	42 €	43 €
38.2	Wildunfallbescheinigung	52 €	53 €
39	Amt für Gesundheit: Insektenbestimmung		
	<i>Auslagen, wie z.B. Labor- und Untersuchungskosten von Externen, werden gesondert in Rechnung gestellt.</i>	16 €	20 €
40	Kreismedienzentrum		
40.1	Medienverleih	gebührenfrei	gebührenfrei
40.2	Geräteverleih		
	<i>Der Gerätewert wird inklusive des Standardzubehörs festgestellt, sonstiges Zubehör jeweils als gesondertes Gerät behandelt.</i>		
	<i>Jeder angefangene Arbeitstag zählt voll, der Rückgabetag wird nicht angerechnet.</i>		
40.2.1	an öffentliche Schulen, Kindergärten, Einrichtungen der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung im Landkreis Böblingen	gebührenfrei	gebührenfrei
40.2.2	an gewerbliche und private Nutzer, je Gerät und Arbeitstag		
40.2.2.1	Gerätewert bis 100 €	7,50 €	7,50 €
40.2.2.2	Gerätewert über 100 € bis 500 €	15 €	15 €
40.2.2.3	Gerätewert über 500 € bis 1.000 €	20 €	20 €
40.2.2.4	Gerätewert über 1.000 € bis 2.500 €	40 €	40 €
40.2.2.5	Gerätewert über 2.500 € bis 4.000 €	50 €	50 €
40.2.2.6	Gerätewert über 4.000 € bis 6.000 €	65 €	65 €
40.2.2.7	Gerätewert über 6.000 €	100 €	100 €
40.3	Säumnisgebühren		
40.3.1	bei Medienverleih, ab dem 7.Säumnistag, je Medium und Tag	1,50 €, mind. 10 €	1,50 €, mind. 10 €
40.3.2	bei Geräteverleih, ab dem 1.Säumnistag, je Gerät und Tag	10 €	10 €
40.4	Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erstellen und Vorführen von Medienpräsentationen	57 € pro Stunde	77 € pro Stunde
40.5	Materialkosten	nach Wert	nach Wert
41	Kreisarchiv: Reine Beratungs- und Überprüfungstätigkeit	gebührenfrei	gebührenfrei
42	Sonstige Gutachten	Stundensatz nach Ziffer 44	Stundensatz nach Ziffer 44
43	Hauptschulabschlusskurs (HASA-Kurs)		
43.1	Tages- und Abendkurs		
43.1.1	je Schüler/in und Schuljahr	400 €	400 €
43.1.2	Sozialhilfeempfänger/innen und vergleichbar gestellte Schüler/innen	200 €	200 €
43.2	Hasa-Vorkurs	100 €	100 €
44	Stundensatz		
	<i>Entsprechend der tatsächlich angefallenen Arbeitszeit; jede vollendete viertel Stunde wird angerechnet.</i>	59 € pro Stunde	64 € pro Stunde
Umsatzsteuer			
	<i>Unterliegen die aufgeführten Leistungen der Umsatzsteuer, wird diese zusätzlich zur jeweiligen Gebühr erhoben.</i>		
I. Sondernutzungsgebühren			
45	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis		
45.1	Baustellen	25 € - 20.000 €	25 € - 20.000 €
	1. Grundgebühr für die Dauer der Baustelle bis zu einem Monat:		
	Kreuzungsbereich – Durchpressung	60 €	60 €
	Kreuzungsbereich – offene Bauweise einbahnig	170 €	170 €
	Kreuzungsbereich – offene Bauweise zweibahnig	220 €	220 €
	Längsleitung in offener Bauweise innerhalb der Fahrbahn	220 € je 100 m	220 € je 100 m
	Längsleitung außerhalb der Fahrbahn	60 € je 100 m	60 € je 100 m

	Bearbeitungsgebühr	104 € pro Stunde	100 € pro Stunde
	2. Zusätzliche Gebühr je nach Dauer der Baustelle (ab einem Monat)		
	Für jede weitere angefangene Woche	25 €	25 €
45.2	Sonstige Sondernutzungen		
	Inanspruchnahme je 10 m ² (Fahrbahn/Stellfläche)	25 € je angefangene Woche	25 € je angefangene Woche
	Bearbeitungsgebühr	104 € pro Stunde	100 € pro Stunde
	I. Wirtschaftsverwaltung		
46	Holzverkauf im Kommunal- und Privatwald (inkl. Rechnungsschreibung) – es werden für die Leistungen der Holzverkaufsstelle folgende Gebühren erhoben.*	4,52 € / Festmeter	4,87 € / Festmeter
46.1	Mindestgebühr je Abrechnung	50 €	50 €